

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0956-II/1/2014

Wien, am 12. Jänner 2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Erwin Spindelberger, Andrea Gessl-Ranftl, Genossinnen und Genossen haben am 13. November 2014 unter der Zahl 3053/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Anhaltezentrum Vordernberg“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Mit Stichtag 1. Dezember 2014 stellt sich die Personalsituation wie folgt dar:

AHZ bzw. PAZ	Exekutive		Privater Dienstleister
	Soll-Stand	Ist-Stand	
Anhaltezentrum (AHZ) Vordernberg	48	31	insgesamt 57 Vollzeitäquivalente
Polizeianhaltezentrum (PAZ) Hernalser Gürtel	106	91	
PAZ Roßauer Lände	114	104	

Zu den Fragen 3 und 4:

Seit Aufnahme des Dienstbetriebes mit 28. Februar 2014 fielen im AHZ Vordernberg insgesamt 7917,6 Überstunden an.

Zu Frage 5:

Derzeit nein.

Zu den Fragen 6 bis 9:

Hinsichtlich der Aufgaben der Mitarbeiter des privaten Dienstleisters wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 2950/J vom 30. Oktober 2014 (2807/J XXV. GP) verwiesen. Es handelt sich bei diesen um Verwaltungshelferinnen und Verwaltungshelfer, die über keine selbständigen hoheitlichen Handlungsbefugnisse verfügen, sondern ausschließlich unterstützend für die Behörde und auf Weisung der Behörde und ihrer Organe tätig werden.

Für ihre Tätigkeit erfüllen alle Mitarbeiter des privaten Dienstleisters die notwendigen Voraussetzungen und haben theoretische und praktische psychologische Ausbildungen in folgenden Themenbereichen erhalten: Praktische Übungen im „interaktiven Szenarietraining“, transkulturelle Kommunikation und kultursensibler Umgang mit Menschen in Anhaltesituationen, Umgang mit schwierigen Klienten in kritischen Situationen, Sexualität in der Schubhaft, suizidales Verhalten.

Aufsichtsorgane und für die Anhaltung von Menschen im Sinne der Anhalteordnung Verantwortliche können daher nur die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesministeriums für Inneres mit Exekutivbefugnissen sein. Diesen obliegt die Leitung des AHZ, die Dienstführung und Verwaltung, die laufende begleitende Überprüfung des Vertragsvollzugs der privaten Dienstleister, der Fachbereich Medizin (amtsärztliche, d.h. die gutachterliche Komponente), die Sicherheitszentrale und Bewachung, Interventionsteams, Aus- und Vorführungen, die Aufnahme sowie die Brandschutzgruppe.

Die Verhinderung von Fluchten ist Aufgabe der Exekutive und wird von dieser wahrgenommen. Die polizeilichen Einsätze im Zusammenhang mit den Fluchten wurden evaluiert und die Einhaltung interner Vorschriften überprüft. Im Übrigen wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage 3038/J-BR vom 7. November 2014 (2813/AB-BR/2014) verwiesen.

Zu den Fragen 10 bis 14:

Zur bestmöglichen vertragsgegenständlichen medizinischen und pflegerischen Grundversorgung von Insassinnen und Insassen wurde durch den Kooperationspartner des Bundesministeriums für Inneres ein ISO-zertifiziertes Unternehmen mit langjähriger Erfahrung im Gesundheitswesen beauftragt. Um eine qualifizierte und klientenorientierte Versorgung mit hoher Professionalität und einem breiten Leistungsspektrum bieten zu können, erfolgte eine

Adaptierung der Sanitätsstelle zu einem hochwertigen krankenanstaltenrechtlich genehmigten und selbstständigen Tagesambulatorium gemäß § 1 Abs. 3 Z 5 des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes. Erforderliche Ausführungen in Fachambulatorien erfolgen durch die Polizei oder durch den Rettungsdienst. Die Begleitung erfolgt durch Exekutivbedienstete, der Dienstbetrieb wird dadurch nicht beeinträchtigt.

Zu Frage 15:

Personen die einen Hunger- oder Durststreik anmelden, werden im Rahmen der medizinischen Exploration im Sinne der bestehenden Erlassregelungen umfassend über die Folgen von Hungerstreik aufgeklärt. Zur weiteren Behandlung erfolgt dann grundsätzlich eine Überstellung nach Wien oder in die Sonderkrankenanstalt der Justizanstalt Josefstadt.

Zu den Fragen 16 bis 19:

Im Zeitraum der Kalenderwochen 1 bis 51/2014 wurden in Reisezügen in der Steiermark je ein Staatsangehöriger aus Ägypten, Albanien, Bangladesh, Bosnien, China, Eritrea, Gabun, Israel, Kenia, dem Kosovo, dem Libanon, Mali und Sri Lanka, je zwei Staatsangehörige von Guinea und dem Irak, je drei von Libyen, dem Senegal und Tunesien, vier aus dem Sudan, je sechs von Ghana und Indien, je sieben von Marokko und Pakistan, acht von Algerien, zehn von Gambia, 21 von Afghanistan, 30 Personen aus Palästina, 44 Staatsangehörige von Nigeria, 206 von Syrien und 211 von Somalia sowie 12 Staatenlose aufgegriffen.

Die Bearbeitung respektive auch die Erstbefragung erfolgt entweder beim Stadtpolizeikommando (SPK) Leoben oder im AHZ Vordernberg durch Exekutivbedienstete des SPK Leoben.

In den überwiegenden Fällen wurden nach der Bearbeitung die Personen in die Erstaufnahmestelle Traiskirchen verbracht.

Eine Änderung der Vorgangsweise in Bezug auf die Erstbefragung und die weitere fremdenpolizeiliche Behandlung ist nicht geplant.

Zu den Fragen 20 bis 23:

Die Sicherungseinrichtungen wurden und werden laufend einer umfassenden Überprüfung unterzogen, entsprechend ergänzt bzw. optimiert. Polizeistrategische und vollzugsfunktionelle Sicherheitsvorkehrungen sowie Alarmpläne können nicht bekannt gegeben werden.

Es erfolgten umfassende Analysen und entsprechende Maßnahmensetzungen. Bezüglich der angesprochenen Fluchten war es notwendig, sich neu zu orientieren und die

technischen, baulichen und organisatorischen Vorkehrungen zu optimieren. Bauliche Maßnahmen wurden zwischenzeitlich abgeschlossen.

Zu Frage 24:

Die Aschenbecher im Bereich der Sporteinrichtungen wurden abgedeckt.

Zu Frage 25:

Die Anbringung eines Sichtschutzes ist von der Dienststellenleitung des AHZ Vordernberg beantragt. Die Umsetzung der Maßnahme wird derzeit vom Vermieter geprüft.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

Signaturwert	IZXMCE+N55YmHxBZMSi9KAAnsdzFgUshonfrgocuuw1xiPbhED7lcCqaKpRssz/KMXi/ooAAem5da3DuZ2LkvRfF3UNjMmKPd8jpQ5hrQVtatrX9r9X+rhjZG6k21tkU0iBvsTUu2+tf7PAovxDY070hCm/ca0Fz4rXE190Uchlj3K8bk44/QLQVqukuXcnMepYOT81GjCTDYQ/+c1YigH0bcNkBxhRbYeur540Ubo86/onFDp74exWHXGhur2CVXNBVp6SiS055Cmk1jn3y5pz+2uCbJMgo+2REE20Rcvp3y9H7mA/JCmenHh9MrqiqQ+ghCXso+CItA==	
	Datum/Zeit	2015-01-13T09:19:38+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	